

Ferien- programm



2018

www.das-netz.org

INHALTSVERZEICHNIS

FASCHINGSFERIEN

Fasching 12./13.02.2018 3

OSTERFERIEN

Kreative Kids 04.04. - 06.04.2018 4

PFINGSTFERIEN

Manege frei 22.05. - 25.05.2018 5

Erlebnistage 28.05. - 30.05.2018 6

SOMMERFERIEN

Mixtour 30.07. - 03.08.2018 7

Japan in Bietigheim 27.08. - 31.08.2018 8

Anmelderformular 9

Einzugsermächtigung 10

AGB's 11

Liebe Kinder, liebe Eltern,

auch für das Jahr 2018 haben wir, DAS NETZ-
Jugendförderung Bietigheim-Bissingen, wieder ein umfang-
reiches Ferienprogramm für euch zusammengestellt.

Mit dem beigefügten Anmeldeformular könnt ihr
euch ab sofort für die Ferienangebote anmelden.
Das Formular steht auch unter www.das-netz.org als
Download zur Verfügung.
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres
Eingangs berücksichtigt, also am Besten gleich anmelden.

Für Fragen stehen wir euch immer gerne zu Verfügung.
Kontaktinformationen der Ansprechpartner findet ihr in der
jeweiligen Programmausschreibung.

Wir wünschen allen viel Spaß und reichhaltige
Erlebnisse.

Das Team der Jugendförderung

FASCHINGSFERIEN

Fasching

12.02.2018 11-17 Uhr

13.02.2018 12-17 Uhr

Ha no, ha no...!

Eine alte Bissinger Tradition lebt wieder auf!!!

Am Faschingsmontag treffen wir uns mit allen angemeldeten Teilnehmern ab 11 Uhr im Jugendtreff Bissingen.

Wir werden uns für den kommenden Tag vorbereiten, um das Jugendhaus und unsere Handwägen zu dekorieren, gemeinsam zu spielen, eine Kleinigkeit zusammen zu essen und uns auf unseren Faschingsumzug am Dienstag einzustimmen.

Am Faschingsdienstag sammeln wir uns ab 12 Uhr am Jugendtreff Bissingen. Um ca. 13 Uhr startet dann unser Faschingsumzug quer durch Bissingen. Jeder, der mitlaufen möchte, darf sich gerne anschließen. Für alle angemeldeten Teilnehmer wird Montag und Dienstag Kinderschminken angeboten.

Alter
egal

Kosten

5€ (Kinderschminken enthalten) Für alle, die nur am Umzug teilnehmen, gibt es die Möglichkeit - je nach Kapazität - sich für 2€ schminken zu lassen.

Max. Teilnehmerzahl
so viele wie möglich

Ort

Jugendtreff Bissingen

Leitung

Anna-Julia Kasper / Markus Kolb/Tanja Gröger
(kolb@das-netz.org)

Bitte mitbringen

warme Schuhe, Rasseln und Pfeifen, gute Laune,
Verkleidung

OSTERFERIEN

Kreative Kids

04.04. - 06.04.2018

9 - 16 Uhr

In diesem Jahr ganz neu dabei, der Bastelspaß für kreative Kids.

Für alle die gerne aus kleinen Dingen richtige Kunstwerke machen oder einfach mal Lust haben sich gestalterisch auszutoben.

Aus einfachen Schläuchen werden buntglitzernde Armreife, oder ein Touchpen für's Handy.

Ein wenig Stoff und schon gestalten wir ganz eigene Handyhüllen und individuelle Kissen.

Selbst einzelne Socken finden hier wieder eine Verwendung.

Alter

7-13 Jahre

Kosten

10€

Max. Teilnehmerzahl

15

Ort

4D

Leitung

Tanja Grögor (groegor@das-netz.org)

Bitte mitbringen

Malkittel oder altes Hemd, alte Socken die zerschnitten werden dürfen, Haargummi, Handy (mittwochs)

PFINGSTFERIEN

Manege Frei

22.05. - 25.05.2018

10 - 17 Uhr

Auch dieses Jahr heißt es wieder: "Manege frei!" Nach einigen Aufwärmspielen und Dehnübungen lernen wir in dieser Woche zusammen verschiedene Zirkusdisziplinen kennen! Wir beschäftigen uns z.B. mit Jonglage, Akrobatik, Einrad fahren, Kugel laufen oder Teller drehen.

Für den abschließenden Höhepunkt arbeiten wir auch auf eine gemeinsame Aufführung für Verwandte, Bekannte und Freunde hin.

Außerdem gibt es natürlich in der gesamten Woche immer wieder Spiele.

Auch für das Mittagessen ist gesorgt; wir bilden täglich eine wechselnde Küchengruppe.

Alter

10 - 15 Jahre

Kosten

30 €

Max. Teilnehmerzahl

14

Ort

Sporthalle Metterzimmern

Leitung

Markus Kolb/Anna-Julia Kasper (kolb@das-netz.org)

Bitte mitbringen

Sport- und Freizeitkleidung, Turnschuhe, feste Schuhe, Regenkleidung, Lieblingsspielzeug

PFINGSTFERIEN

Erlebnistage

28.05. - 30.05.2018

9 - 18 Uhr

Am Montag findet eine kleine Flusswanderung für Anfänger, mit anschließendem Grillen statt. Für den Dienstag sind eine Schatzsuche, sowie gemeinsames Kochen und Wettkämpfe geplant.

Als Abschluss der Erlebnistage begeben wir uns zu einer großen Kanutour auf die Enz mit anschließendem Grillen.

Alter

ab 10 Jahren

Kosten

20 €

Max. Teilnehmerzahl

12

Ort

Jugendtreff Bissingen

Leitung

Helmut Daub/Olaf Witte (witte@das-netz.org)

Bitte mitbringen

Regenkleidung, strapazierfähige Kleidung

Anmeldeschluss

11.05.2018

Leistungen

Betreuung, Programm, Verpflegung, Fahrtkosten

SOMMERFERIEN

Mixtour

30.07. - 03.08.2018

10 - 17 Uhr

In diesem Jahr starten wir wieder durch und unsere 'gemixte' Tour führt uns in der ersten Ferienwoche quer durch Stadt, Land und Fluss in und um Bissingen herum.

Dazu haben wir uns einige besondere Aktionen und Ausflüge für euch überlegt und werden wieder einiges zusammen erleben.

Wir nehmen aber auch eure eigenen Ideen auf, die ihr mitbringt.

Alter

9 - 13 Jahre

Kosten

30 €

Max. Teilnehmerzahl

14

Ort

Jugendtreff Bissingen

Leitung

Markus Kolb/Anna-Julia Kasper

(kolb@das-netz.org)

Bitte mitbringen

Wald- und Wiesenkleidung, festes Schuhwerk,
Regenkleidung, Rucksack, Vesperdose und Trinkflasche

Leistungen

Betreuung, Programm, Verpflegung

SOMMERFERIEN

Japan in Bietigheim 27.08. - 31.08.2018
Bi-Bi no Nihon 9 - 18.30 Uhr

Ihr begeht euch auf die Spuren Japans in Bietigheim. Ihr erfahrt Wissenswertes über die japanische Partnerstadt Kusatsu zwischen Shirane-san und Yugama im Gebirge gelegen.

Außerdem besucht ihr die Japan-Abteilung und die Bälz-Sammlung aller japanischer Kunst im Linden-Museum in Stuttgart. Das Bälz-Kabinett im Hommoldhaus und den Japangarten schauen wir uns ebenfalls an. Typisch Japan: das ist die Silbensprache, die ihr mit der Hiragana- und Katakana-Schrift üben könnt, sowie die japanische Sprache. Ihr lernt japanisches Essen zuzubereiten, das ihr dann mit Hilfe von Esstäbchen verspeist. Die Kunst des Papierfaltens – Origami – gehört ebenfalls zur Ferienwoche. Ihr lernt das Alltagsleben von japanischen Kindern kennen und Spiel und Spaß bringt Mizuasobi.

Alter

7 bis 13 Jahre

Kosten

55 €

Max. Teilnehmerzahl

14

Ort

4D

Leitung

Etfriede Steinwand (steinwand@das-netz.org)

Bitte mitbringen

Trinkflasche und Vesperbox im Rucksack

Leistung:

Betreuung, Verpflegung, Eintrittsgelder, Fahrkarten,
Bastelmaterial

Anmeldung

Anmeldeformular - DAS NETZ-Jugendförderung Bietigheim-Bissingen

Hiermit melde ich mein(e)n Sohn/Tochter für folgendes Angebot der Jugendförderung verbindlich an:

- | | | |
|--|---------------------|-----|
| <input type="checkbox"/> Fasching | 12.02. - 13.02.2018 | 5€ |
| <input type="checkbox"/> Kreative Kids | 04.04. - 08.04.2018 | 10€ |
| <input type="checkbox"/> Manege Frei | 22.05. - 25.05.2018 | 30€ |
| <input type="checkbox"/> Erlebnisstage | 28.05. - 30.05.2018 | 20€ |
| <input type="checkbox"/> Mixtour | 30.07. - 03.08.2018 | 30€ |
| <input type="checkbox"/> Japan in Bietigheim | 27.08. - 31.08.2018 | 55€ |

Daten des Kindes:

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Nr.: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ / Ort: _____

Datum der letzten Tetanusimpfung: _____

Daten Erziehungsberechtigter:

Vorname und Name: _____

Telefon (Festnetz/Mobil): _____

E-mail: _____

(E-mail unbedingt gut lesbar angeben für Rückbestätigung)

Bei der Betreuung meines Kindes ist folgendes zu berücksichtigen:

- guter Schwimmer Nichtschwimmer
 Vegetarier Unverträglichkeiten:
 Allergien:

Diese Anmeldung wird erst rechtskräftig nach Einzug des Teilnehmerbeitrages und einer Rückbestätigung durch DAS NETZ - Jugendförderung Bietigheim-Bissingen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Anmeldung und erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DAS NETZ-Jugendförderung Bietigheim-Bissingen an.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Einzugsermächtigung

Ermächtigung zum Einzug von
Forderungen mittels Lastschrift

An die
Stiftung zur Förderung von Sozialeinrichtungen in Bietigheim-Bissingen

Hiermit ermächtige ich die Sozialstiftung den an DAS NETZ-Jugendförderung
Bietigheim-Bissingen zu entrichtende Teilnehmerbeitrag in Höhe von

- | | | |
|--|---------------------|-----|
| <input type="checkbox"/> Fasching | 12.02. - 13.02.2018 | 5€ |
| <input type="checkbox"/> Kreative Kids | 04.04. - 06.04.2018 | 10€ |
| <input type="checkbox"/> Manege Frei | 22.05. - 25.05.2018 | 30€ |
| <input type="checkbox"/> Erlebnisstage | 28.05. - 30.05.2018 | 20€ |
| <input type="checkbox"/> Mixtour | 30.07. - 03.08.2018 | 30€ |
| <input type="checkbox"/> Japan in Bietigheim | 27.08. - 31.08.2018 | 55€ |

innerhalb von 30 Tagen nach Rückbestätigung der jeweiligen Anmeldung zu Lasten
meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber:

Name: _____

Vorname: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum Unterschrift

Anmeldeformular und Einzugsermächtigung

Per Fax an 07142-940599

Per Post an DAS NETZ - Jugendförderung Bietigheim-Bissingen
Ellentalstr. 8
74321 Bietigheim-Bissingen

Die Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Website www.das-netz.org
zum Download zur Verfügung.

Die Einzugsermächtigung kann nicht online erteilt werden und muss uns
unterschieden per Fax oder Post oder eingescannt per Mail zugestellt werden.

AGB

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Jungen in der in dem Angebot angegebenen Altersgruppe. Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Anmeldeformular. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, sofern sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von DAS NETZ schriftlich bestätigt worden ist.

2. Zahlungsbedingungen

Der Anmeldung ist eine unterschriebene Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift beizulegen. Der in den besonderen Teilnahmebedingungen der Freizeit oder Fahrt angegebene Teilnehmerbeitrag wird innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Bestätigung der Anmeldung von dem in der Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift genannten Konto eingezogen. Die schriftliche Bestätigung der Anmeldung gilt als Rechnung.

3. Mindestteilnehmerzahl

DAS NETZ kann vom Teilnahmevertrag bis 10 Tage vor Beginn der Freizeit oder Fahrt zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Eine entsprechende Mitteilung muss dem/der Teilnehmer/in bis spätestens 10 Tage vor Beginn der Freizeit oder Fahrt zugegangen sein. Der bereits gezahlte Teilnehmerbeitrag wird im vollen Umfang erstattet. DAS NETZ ist berechtigt, ein Ersatzangebot zu stellen.

4. Rücktritt

Der Rücktritt von einer Freizeit oder Fahrt muss schriftlich erklärt werden. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei DAS NETZ. Tritt eine Teilnehmerin vom Teilnahmevertrag zurück oder tritt er/sie, ohne vom Teilnahmevertrag zurückzutreten, die Freizeit oder Fahrt nicht an, kann DAS NETZ eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorbereitungsleistungen sowie für seine Aufwendungen verlangen.

§ bis 60 Tage vor Beginn: 10% des Teilnehmerbeitrags

§ 59 bis 30 Tage vor Beginn: 20% des Teilnehmerbeitrags

§ 28 bis 15 Tage vor Beginn: 60% des Teilnehmerbeitrags

§ 14 bis 1 Tag vor Beginn: 80% des Teilnehmerbeitrags

§ am Tag des Beginns oder später: 100% des Teilnehmerbeitrags

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ansparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwertung der Reiseleistungen. Dem/der Teilnehmer/in ist es freigestellt nachzuweisen, dass der Aufwand von DAS NETZ geringer ausfällt als die angegebenen Pauschalsätze. Tritt der/die Teilnehmer/in ohne vorherige Rücktrittserklärung die Freizeit oder Fahrt nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Teilnahmevertrag.

Nimmt der/die Teilnehmer/in einzelne Leistungen der Freizeit oder Fahrt infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch ist der gesamte Teilnehmerbeitrag zu errichten. Nichtzahlung des Teilnehmerbeitrags stellt in seinem Fall eine Rücktrittserklärung dar. Lässt sich der/die Teilnehmer/in mit Zustimmung von DAS NETZ durch eine geeignete Person vertreten so werden lediglich Verwaltungskosten in Höhe von 15€ erhoben. DAS NETZ empfiehlt den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. DAS NETZ kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn

- der Vertragspartner (Teilnehmer/in bzw. deren/deren Erziehungsberechtigter) seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält

- die Durchführung der Freizeit oder Fahrt infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen, etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Eine entsprechende Mitteilung muss dem/der Teilnehmer/in bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit oder Fahrt zugegangen sein. DAS NETZ ist berechtigt ein Ersatzangebot zu stellen.

5. Ersatzperson

Bis vor Beginn der Freizeit oder Fahrt kann sich eine Teilnehmerin bei der Durchführung der Freizeit oder Fahrt durch eine dritte Person ersetzen lassen. Hierfür werden Verwaltungskosten in Höhe von 15 € in Rechnung gestellt.

DAS NETZ kann dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn durch deren Teilnahme Mehrkosten entstehen und wenn der/die Dritte den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Freizeit oder Fahrt nicht genügt oder inländische bzw. ausländische gesetzliche Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen.

6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird eine Freizeit oder Fahrt infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl DAS NETZ als auch der/die Teilnehmer/in den Teilnahmevertrag kündigen. Wird der Teilnahmevertrag gekündigt, so kann DAS NETZ für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist DAS NETZ verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Teilnahmevertrag die Rückbeförderung umfasst, der/die Teilnehmer/in zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem/der Teilnehmer/in zur Last.

AGB

7. Haftung

DAS NETZ haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Freizeit oder Fahrt, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Die Haftpflichtversicherung von DAS NETZ deckt solche Schäden ab, die schuldhaft von DAS NETZ und seinen MitarbeiterInnen oder Beauftragten verursacht wurden.

8. Haftungsbeschränkung

Die Haftung ist beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, also Teilnehmerbeitrag, soweit ein Schaden des/der TeilnehmerIn weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, oder der Veranstalter nur durch Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Bus- bzw. Bahnfahrten ist DAS NETZ nur als Vermittler dieser Fahrt auf.

9. Haftungsausschluss

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Für Reisegepäck und -ausrüstung wird nicht gehaftet. Der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung (bei Freizeiten im Ausland) und einer Reisegepäckversicherung wird empfohlen. Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird. DAS NETZ haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Beschreibung der Freizeit oder Fahrt ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Mit der Buchungsbestätigung teilt DAS NETZ die zum Buchungzeitpunkt geltenden Bestimmungen zu Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften mit, soweit sie DAS NETZ bekannt sind oder bekannt sein müssen. DAS NETZ gibt Änderungen der genannten Bestimmungen bis zum Tag des Beginns der Freizeit oder Fahrt schriftlich nach Kenntnisnahme bekannt. Für die Einhaltung dieser Vorschriften sowie die erforderlichen gültigen Ausweis-, Pass-, Visa-, Zolldokumente und für Krankenversicherungsschutz ist der/die TeilnehmerIn selbst verantwortlich und trägt die dafür notwendigen Kosten. DAS NETZ übernimmt keine Haftung für die Nachteile, die sich aus der Nichtbeachtung obiger Vorschriften ergeben.

11. Ausschluss

DAS NETZ erwartet, dass sich der/die TeilnehmerIn in die Gruppengemeinschaft einfügt, den Weisungen der Betreuer und Betreuerinnen Folge leistet und die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. Wenn sich ein/eine TeilnehmerIn trotz Abmahnung durch DAS NETZ oder seine Beauftragten nicht als gemeinschaftsfähig erweist, nachhaltig stört, das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt, die Gruppengemeinschaft gefährdet, oder gegen die Gesetze und Sitten und Gebräuche des Gastlandes grob verstößt, gibt der/die TeilnehmerIn DAS NETZ die Möglichkeit, ihn/sie nach Abmahnung ohne Erstattung des Teilnehmerbeitrags von der weiteren Freizeit oder Fahrt auszuschließen und der/die TeilnehmerIn nach Hause zu schicken. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des TeilnehmerIn/der Teilnehmerin bzw. des oder der Erziehungsberechtigten. Bei Minderjährigen gehören dazu auch die Kosten für eine Begleitperson, einschließlich der Kosten für den Rücktransport der Begleitperson zum Ferienort. Ein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises besteht in diesem Fall nicht. Zu groben Verstößen gehören auch Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz betreffs Alkohol- und Nikotinmissbrauch und der Besitz oder der Konsum von illegalen Drogen jeglicher Art.

12. Allgemeines

Die Berechtigung von Intimem sowie Druck- und Rechtschreibfehlern bleibt DAS NETZ vorbehalten. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages oder der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Freizeiten und Fahrten von DAS NETZ hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Stand 01.01.2018

DAS NETZ - Jugendförderung Bietigheim-Bissingen
Eiltalstr. 8
74321 Bietigheim-Bissingen

Telefon 07142/940 695
FAX 07142/940 696
E-Mail info@das-netz.org
Web www.das-netz.org